

MODELLFLUGPLATZ-BETRIEBSORDNUNG

Modellfliegerclub Glocknerhof

Eigentümer und Betreiber	Der Modellflugplatz Glocknerhof befindet sich im Eigentum vom Hotel Glocknerhof und wird vom Modellfliegerclub Glocknerhof betrieben.
Benützungsberechtigte	Der Eigentümer gestattet allen Mitgliedern vom MFC Glocknerhof sowie allen Gästen des Hotel Glocknerhof unter Einhaltung der Modellflugplatz-Betriebsordnung die Ausübung des Modellflugsports. Eine anderweitige Verwendung bedarf der Genehmigung des Hotels.
Alleinflugberechtigung	Alleinflugberechtigt sind Piloten erst nach schriftlicher Anmeldung und Unterweisung an der Rezeption im Hotel.
Gastflugregelung	Gastflieger dürfen den Platz erst nach schriftlicher Anmeldung und Unterweisung an der Rezeption benützen.
Versicherung	Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. Bei Anmeldung ist eine gültige Aero-Club Lizenz bzw. ein gleichwertiger Versicherungsschutz für Österreich (z.B. vom DMFV) vorzuweisen.
Betriebsverantwortung und Haftung	Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken. Das Hotel Glocknerhof, dessen Mitarbeiter, der Verein und beauftragte Personen übernehmen keine Haftung irgendwelcher Art. Es kann auch keine Schadenersatzforderung geltend gemacht werden.
Betriebszeiten	Die Flugzeit für Elektroflugmodelle ist wie folgt festgesetzt: Täglich von 08:00 bis zur Dämmerung. Für Verbrennerflugmodelle jeder Art gelten folgende Flugzeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen kein Verbrennerflug.
Modellanforderungen	Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die sich in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand befinden.
	Ferngesteuerte Flugmodelle jeglicher Art sind erlaubt.
	Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Pilot im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.
	Der Betreiber behält sich vor, Flugmodelle aufgrund der Lärmentwicklung, der Bauweise oder sicherheitstechnischer Bedenken vom Flugbetrieb auszuschließen.
Frequenznutzung	Es darf nur im 2,4 GHz-Bereich geflogen werden.
Flugbereich	Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich zulässig (siehe Karte). Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig.
	Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m über Grund (gemäß LVR 2014, §18). Die aufgrund des Bescheids vom 26. Jänner 2017 von der Luftfahrtbehörde maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt 500 m. Die im Bescheid angeführten Auflagen und die Auflagen der Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen höher als 150 m über Grund des ÖAeC, Sektion Modellflug sind verpflichtend einzuhalten.

Verbotzonen	Das Überfliegen der Flugverbotszonen wie Parkflächen, Vorbereitungs- und Aufenthaltsbereiche, Zelte und WC sowie andere gefährliche und auch unnötig laute Flugmanöver sind grundsätzlich verboten. Es wird an die Vernunft appelliert. Das Überfliegen des Berger Moos (eingezäunter Bereich hinter dem Bach westlich des Fluggeländes) ist nur während dem Starten und dem Landen erlaubt.
Verhaltensregeln für den Betrieb	Grundsätzlich ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen könnte. Dazu gehört auch, dass Flugpisten, Landebereiche und Einflugschneisen während des Flugbetriebes unbedingt von Zuschauern und Haustieren frei zu bleiben haben. Anwesende Piloten haben dafür Sorge zu tragen.
	Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen und weidenden Tieren oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.
	Vor dem Sicherheitszaun dürfen sich ausnahmslos nur Piloten, deren Helfer und befugte Personen befinden. Andere Personen und Haustiere müssen sich hinter dem Zaun aufhalten.
	Piloten müssen während des Fliegens beieinander stehen , damit eine Kommunikation untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen. Bei regem Flugbetrieb kann ein Flugleiter bestimmt werden. Dem Flugleiter ist Folge zu leisten.
	Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen.
	Der Start eines Flugmodells darf nur von der Start- und Landebahn aus erfolgen. Der Start von den Tischen hinter dem Zaun aus ist verboten.
	Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort zu räumen (betrifft Piloten, Helfer, Fluggeräte und Starthilfen).
	Es ist verboten, Alkohol, Drogen oder Medikamente, welche die Reaktionsfähigkeit und Wahrnehmung beeinflussen, vor oder während des Betriebs von Modellen zu konsumieren.
	Den Anweisungen der Beauftragten vom Hotel Glocknerhof sind unverzüglich und unbedingt Folge zu leisten.
Vorrang beim Fliegen	Mantragende Fluggeräte wie z.B. Rettungshubschrauber, Drachenflieger und Gleitschirme haben immer Vorrang! Bei Annäherung mantragender Fluggeräte ist der Flugraum ausnahmslos sofort zu räumen und gegebenenfalls ist auch das Flugfeld für Notlandungen freizugeben. Beim Modellfliegen hat kein Pilot Vorrang. Eine gewisse Reihenfolge muss jedoch eingehalten werden. Piloten, die mit ihrem Fluggerät den Erstflug absolvieren oder besonders kritische Fluggeräte betreiben, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Flug in einem freien Luftraum absolvieren zu können. Hier wird an die sportliche und kameradschaftliche Haltung appelliert.
Angrenzende Grundstücke	Umliegende Grundstücke, dürfen nur im Notfall (z.B. bei Außenlandung) betreten werden. Hierbei ist der kürzeste Weg einzuschlagen.
Zufahrt	Bitte biegen Sie auf der Bundesstraße B100 nur aus Richtung Berg kommend (vom Hotel kommend) rechts zum Zufahrtsweg ab. Sollten Sie aus Richtung Greifenburg kommen, wenden Sie bitte bei der Einfahrt "Berg im Drautal" und fahren Sie die 200 m zurück, um rechts abzubiegen. Ein Linksabbiegen aus Richtung Greifenburg kommend ist riskant und ist deshalb auf jedem Fall zu vermeiden! Am Zufahrtsweg gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Vorsicht Fußgänger!
Parkplätze	Zum Parken sind die vorgesehenen Parkflächen zu verwenden.
Regeln hinsichtlich der	Am Flugplatz und in unmittelbarer Umgebung ist auf Sauberkeit zu

Flugplatzeinrichtungen	achten. Jeder ist dafür verantwortlich, dass nach Beenden des Fliegens der Platz in sauberem Zustand verlassen wird. Es darf kein Müll zurückgelassen werden. Sonnenschirme müssen geschlossen werden. Die Tür beim WC kann während der Betriebszeiten durch Drücken des Schalters und gleichzeitiges Drücken geöffnet werden.
Notfallplan	Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144, Arzt: Dr. Thonhauser in Greifenburg +43(0)4712 6850, Adolf Seywald: +43(0)664 3375860, ACG-RCC (Zentrale Meldestelle Tel: +43(0)51703 7400 oder 7401, Fax: +43(0)51703 76, E-Mail: zms@astrocontrol.at 3x Verbandskasten: Unter dem ersten Vorbereitungstisch beim Elektroschrank, im Damen-WC und im Herren-WC 2x Feuerlöscher: Beim Elektroschrank und beim WC nordseitig
Sanktionen	Jeder Modellflugpilot, der sich unsportlich benimmt oder die Modellflugplatz-Betriebsordnung missachtet, wird zur Verantwortung gezogen.
Modellfliegerclub Glocknerhof, Juni 2018	

